

JA zur Steuervorlage 17 (SV 17)

Das Ziel der SV 17 ist das Erfolgsmodell Schweiz zu sichern! Aufgrund von internationalem Druck (OECD und G20-Staaten), gilt es die Wettbewerbsfähigkeit, die Standortattraktivität, die finanzielle Stabilität und die internationale Akzeptanz der Schweiz zu verteidigen.

Nachdem die Unternehmenssteuerreform III an der Urne abgelehnt wurde, wird in Bundesbern eine neue Vorlage ausgearbeitet, welche nun eine Verknüpfung der Steuervorlage mit der AHV vorsieht. Obwohl Ordnungspolitisch unhaltbar und sehr bedenklich, müssen wir diesem „Päckli“ oder „Kuhhandel“ zähneknirschend zustimmen, denn die SV 17 auf Bundesebene:

- sichert Arbeitsplätze und Aufträge für KMU
- stärkt den Forschungs- und Werkplatz Schweiz
- stärkt Kantone und Föderalismus
- sichert Steuereinnahmen in Milliardenhöhe
- bringt Wohlstand für alle infolge ausgewogenem Kompromiss

Parallel dazu werden die Kantone eine individuelle Steuervorlage dem Souverän vorlegen müssen, mit welcher aufgezeigt wird, wie die Steuerreform in den Kantonen konkret umgesetzt werden soll.

Der Solothurner Regierungsrat hat eine Begleitgruppe aus Vertretern der Wirtschaft, der Gemeinden und der Arbeitnehmer zusammengestellt, welche der Regierung einen Umsetzungsvorschlag für die SV 17 vorgelegt hat. Dieser historische Kompromiss wurde einstimmig in der Begleitgruppe verabschiedet!

Der Regierungsrat hat diesen vorwärts gerichteten Umsetzungsvorschlag mit gewissen Änderungen nun in die Vernehmlassung geschickt. Aufgrund der Antworten aus der Vernehmlassung wird der Regierungsrat eine konkrete Vorlage zur SV 17 für den Kantonsrat verabschieden, welche schlussendlich vom Stimmvolk an der Urne (Frühling 2019) beurteilt wird.

Fünf wichtige Hinweise zur SV 17 vom Kanton Solothurn:

- von der steuerlichen Entlastung profitieren alle juristischen Personen welche bis anhin den ordentlichen Gewinnsteuersatz von ca. 21.5 % bezahlen
- die juristischen Personen, welche aktuell mit einem Sondersteuersatz von ca. 8.5% veranlagt werden, bezahlen neu mindestens 50% mehr Steuern
- somit ist es eben doch sehr relevant, ob der neue Gewinnsteuersatz konkret 13% (plus 53%) oder 16% (plus 88%) für diese hochmobilen Firmen beträgt
- die Steuerverluste bei den Gemeinden sollen zu 100% durch den Kanton kompensiert werden (Regierungsrat will nur 95% kompensieren)
- Entlastungen von Familien und kleinen Einkommen sind eingeplant

Eine Studie von ECOPLAN zeigt deutlich auf, dass der effektive Gewinnsteuersatz von ca. 13% ab dem Jahr 2024 die Steuererträge am besten absichert und ab dann fortlaufend am deutlichsten ansteigen lässt. Es kann gemäss Studie verhindert werden, dass Firmen den Kanton wegen der Steuerbelastung verlassen und somit auch der Verlust von Arbeitsplätzen droht. Der Kanton kann und muss sich eine Vorwärtsstrategie mit ca. 13% effektivem Gewinnsteuersatz leisten und dadurch einen Wettbewerbsvorteil schaffen. Die umliegenden Kantone (BE, AG, BL) können mit dem angestrebten Steuersatz vom Kanton Solothurn nachweislich nicht mithalten.

Es braucht aber sicherlich auch einen verantwortungsvollen Massnahmenplan auf der Ausgabenseite, damit das für die Defizitbremse massgebende Kapital erhalten werden kann. Dadurch kann eine Steuererhöhung bei den natürlichen Personen zur Deckung der Steuermindereinnahmen verhindert werden.

Mit der gewählten 13%-Steuerstrategie (gerade noch in der ersten Hälfte aller Kantone) bietet der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch und international eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung an, was die FDP-Kantonsratsfraktion sehr begrüsst. **Für den Kanton Solothurn und die Unternehmen mit ihren Arbeitsplätzen ist die SV 17 von grösster Bedeutung.**

Es gilt mit der SV 17 vom Kanton Solothurn in erster Linie, **Steuersubstrat und Arbeitsplätze zu sichern – aus Liebe zum Kanton Solothurn!**

Christian Scheuermeyer, Kantonsrat und Mitglied Finanzkommission